

Visio Coaching

Schutzkonzept Covid-19

Aktualisierte Version 5

02. November 2020

NEUERUNG per 02.11.2020:

- **NEU: ab 02.11.2020 – Maskentragepflicht in den Bürogebäuden sowie während der gesamten Arbeitszeit, also auch am jeweiligen Arbeitsplatz (ausgenommen sind Einzelbüros)**
- **Personen, die aus medizinischen Gründen keine Masken tragen können, haben ein ärztliches Zeugnis vorzuweisen. Sie informieren die Standortleitung und sprechen das Prozedere dazu mit der Standortleitung ab.**

Händehygiene, Desinfektionsmittel und Schutzmasken

Alle Personen innerhalb der Visio Coaching GmbH reinigen und desinfizieren sich regelmässig die Hände. Es sind genügend Waschgelegenheiten und Desinfektionsmittel in den Büroräumlichkeiten und Toiletten vorhanden. Es stehen den Mitarbeitenden und Teilnehmenden bei Bedarf Schutzmasken zur Verfügung.

- Händedesinfektionsmöglichkeiten sind am Empfang, in jedem Büro, der Küche und den Toiletten aufgestellt und werden regelmässig nachgefüllt.
- Die Teilnehmenden und evtl. neue Mitarbeitenden werden am Einführungstag angewiesen, sich regelmässig die Hände zu waschen und/oder desinfizieren.
- Die Büro- und Eingangstüren lassen wir nach Möglichkeit (ausser bei Einzelgesprächen) offen.
- Schutzmasken sind nach Bedarf am Empfang zu beziehen.
- Die Benutzung des Lifts ist auf 1 Person pro Fahrt beschränkt
- **NEU: ab 02.11.2020 – Maskentragepflicht in den Bürogebäuden sowie während der gesamten Arbeitszeit, also auch am jeweiligen Arbeitsplatz (ausgenommen sind Einzelbüros).**

Distanz halten

Mitarbeitende, Teilnehmende und andere Personen halten 1,5 m Distanz zueinander. Die 1,5 m sind sichtbar markiert.

- Die Arbeitsplätze sind unter Einhaltung der 1,5 m Distanz zueinander aufgestellt.
- Bodenmarkierungen sind bei den Eingängen, in den Gängen und in den Büros angebracht.
- In den Küchen wird die Anzahl der erlaubten Personen nicht überschritten.
- Die Visio Runden und die Workshops finden entweder in Kleingruppen oder mittels Zoom statt.
- Pausen werden gestaffelt organisiert.
- Die Teilnehmenden sind angewiesen, sich auf den Gängen nur kurz zu kreuzen und keine Gespräche zu führen.
- Besuche von Drittpersonen werden auf ein Minimum beschränkt. Dies beispielsweise bei notwendigen Standortgesprächen, welche nicht mit Videokonferenzen abgehalten werden können.

Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 1,5 m

- Schutzmasken müssen dort getragen werden, wo eine Unterschreitung der 1.5 Meter unerlässlich ist (Gesprächssituation, bestimmte Arbeitsplätze, Kundenkontakt usw.).

Reinigung / regelmässiges Lüften

- Die Arbeitsplätze werden am Ende der Arbeitszeit von jedem Mitarbeitenden und Teilnehmenden mit dem zur Verfügung stehenden Reinigungsmittel (Haushaltspapier und Desinfektionsmittel) gereinigt. Die Haushaltspapiere werden in einem geschlossenen Abfallkorb entsorgt.
- Es befinden sich keine Hand- oder Geschirrtücher mehr im Haus. Diese werden durch Haushaltspapier ersetzt.
- Mitarbeitende und Teilnehmende verwenden Einwegbecher oder ihre eigenen Tassen und Gläser und teilen die Utensilien nicht. Nach dem Gebrauch werden sie in die Abwaschmaschine gestellt oder mit heissem Wasser und Spülmittel gründlich gewaschen und anschliessend weggeräumt.
- Die sanitären Anlagen und Türgriffe werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.
- Mitarbeitende und Teilnehmende lüften mehrmals täglich die Räume.

Besonders Gefährdete Personen

- Teilnehmende haben die Möglichkeit, im Homeoffice zu arbeiten.
- Die Abstandsregel 1,5 m ist strikte einzuhalten.

- Der Arbeitsbereich muss klar abgetrennt werden.

Covid-19-erkrankte am Arbeitsplatz

- Kranke Personen müssen nach Hause geschickt werden.
- Die Selbstisolation gemäss aktuellen BAG Richtlinien sind zu befolgen.

Kontakt mit Covid-19-erkrankten Personen oder Personen in Verdacht auf Covid-19

- Mitarbeitende wie Teilnehmende informieren unverzüglich der Standortleitung.
- Der Teilnehmende muss sofort in Quarantäne und bei Symptomen einen Covid-19 Test machen lassen.
- Bei positivem Testergebnis erfolgt eine Rücksprache und Abklärung mit dem Kantonsarzt über Massnahmen in der Firma.

Information

- Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei jedem Eingang.
- Information aller neuen Teilnehmenden betreffend der Massnahmen am ersten Arbeitstag.
- Regelmässige Information der Mitarbeitenden über Vorgaben und getroffene Massnahmen.
- Mitarbeitende und Teilnehmende wird klar kommuniziert, dass Sie bei den folgenden Symptomen und Erkrankungen sich bei Visio Coaching abmelden und zu Hause bleiben sollen: Akute Atemwegserkrankungen wie Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen sowie mit Anosmie und Ageusie (Riech- und Schmeck Störungen).

Management

- Regelmässige Instruktion der Mitarbeitenden (TN über Abteilung) über Hygienemassnahmen.
- Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig auffüllen und auf genügend Vorrat achten.
- Der Bestand von Hygienemasken, Desinfektionsmittel, Reinigungsmitteln muss regelmässig kontrolliert und nachgefüllt werden.

Andere Schutzmassnahmen

- Risikopatientinnen und Risikopatienten müssen ein Schreiben des Arztes mitbringen, mit welchem bestätigt ist, dass die / der Teilnehmende bei Visio Coaching anwesend sein darf ohne sich einem erhöhten gesundheitlichen Risiko auszusetzen bzw. dieses Risiko einwilligt.
- Es stehen nur noch geschlossene Papierkörbe zur Verfügung.

Anhänge

Vorgaben des BAG <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov.html>
<https://bag-coronavirus.ch/downloads/>
<https://corona.so.ch/>

Abschluss

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitenden übermittelt und mit ihnen besprochen.

Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum: 19.10.2020



Karin Zaugg, Geschäftsinhaberin